



**Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger  
betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos  
vom 31. März 2010**

Die Kantonsräte Andreas Hausheer, Steinhausen, und Rudolf Balsiger, Zug, haben am 31. März 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung zur Einführung eines Verordnungsvetos zu unterbreiten. Mit dem Verordnungsveto soll der Kantonsrat gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung innert einer bestimmten Frist Einspruch einlegen können, wenn dies von einem Viertel der Ratsmitglieder verlangt wird. Wird der Einspruch durch die Mehrheit des Rates bestätigt, so wird die Vorlage als Ganzes an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Details werden auf Gesetzesstufe geregelt.

Begründung:

Die Zahl neuer Gesetze nimmt auch im Kanton Zug zu. Dabei macht das Parlament in der Regel allgemein gehaltene Gesetze. Umso grösseres Gewicht haben die Verordnungen, die in der Regel von Regierungsrat und Verwaltung ausgearbeitet werden. Es besteht das Risiko, dass in solchen Verordnungen der Wille des Parlamentes nicht genügend respektiert wird. Dies ist aus demokratischer Sicht stossend.

Respektieren Regierungsrat und Verwaltung den Willen der Parlamentsmehrheit nicht, muss das Parlament intervenieren können. Über die Gesetzgebung ist dies kaum lösbar. Eine Einschränkung der Verordnungskompetenz oder eine enge Fassung der gesetzlichen Delegationsnormen machen die Gesetze unnötig lang und komplizierter.

Um eine möglichst genaue Umsetzung der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetze sicherzustellen und um zu vermeiden, dass der Gesetzgeber zu diesem Zweck unnötige Details in die Gesetze einfügen muss, bietet sich die Möglichkeit des Verordnungsvetos an.

Allein schon die Tatsache, dass es ein solches Vetorecht gibt, zwingt Regierung und Verwaltung, die Verordnungen dem Willen des Gesetzgebers entsprechend auszuarbeiten.

Bei der Abwägung zwischen Gewaltenteilung und einer Stärkung der parlamentarischen Rechte gegenüber der Regierung, ist die Stärkung der parlamentarischen Rechte höher zu gewichten.